

Regio-Ausgabe

Aargauer Zeitung AG  
5001 Aarau  
058/ 200 58 58  
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 31'743  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11  
Abo-Nr.: 605011  
Seite: 35  
Fläche: 106'962 mm<sup>2</sup>

# Windkraft droht Landschaftsschutz wegzublasen

**Fricktal** Unverständnis herrscht im Benkental und im Mettauertal über die Haltung der Regierung zur Richtplananpassung



Das wollen Gegner von Windkraftanlagen im Fricktal nicht sehen: Windpark, hier in Norddeutschland. CHR

VON WALTER CHRISTEN

Der Aargauer Regierungsrat hat im Kampf vieler Fricktaler Gemeinden, Organisationen und Privatpersonen, die sich gegen den Bau von Windparks zur Wehr setzen, eine Wegmarke gesetzt: Ja sagt nämlich die Regierung zu den drei ausgeschiedenen Gebieten im Fricktal, die für den Bau von Windkraftanlagen infrage kämen: Burg bei Oberhof, Laubberg und Wessenberg bei Gansingen und Mettauertal. Dabei haben sich – mit Ausnahme des Gemeinderats Oberhof, der den Stand-

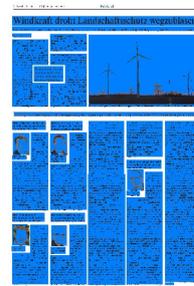
ort Burg befürwortet – der Gemeinderat Wölflinswil gegen den Bau von Windrädern auf den Jurahöhen und unter anderen die Gemeinderäte Gansingen und Mettauertal gegen die Standorte Laubberg und Wessenberg ausgesprochen (vgl. Umfrage auf dieser Seite). Sie alle haben sich an der Mitwirkung der Richtplananpassung beteiligt und zum Teil mit

**Gemeinderäte, Organisationen und Private wehren sich gegen den Bau von Windparks.**

Unverständnis reagiert. Das heisst, viele Fricktalerinnen und Fricktaler können dem regierungsrätlichen Entscheid nichts abgewinnen, die Botschaft zur Anpassung des Richtplankapitels Windkraft an den Grossen Rat zu überweisen.

**Voraussetzungen für Standorte**

Als Voraussetzung für geeignete Standorte wird festgehalten, dass genügend Wind vorhanden sein müsse, dass sie in keinen Schutzgebieten liegen dürfen, mindestens 300 Meter Abstand zu Wohn- und Mischzonen eingehalten werden können



Regio-Ausgabe

Aargauer Zeitung AG  
5001 Aarau  
058/ 200 58 58  
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 31'743  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11  
Abo-Nr.: 605011  
Seite: 35  
Fläche: 106'962 mm<sup>2</sup>

ne und die Erschlies-  
sung und Ableitung  
der Energie grundsätzlich möglich  
wäre. In vielen Stellungnahmen wer-  
den diese Punkte für die ausgeschie-  
denen Gebiete Burg, Laubberg und  
Wessenberg infrage gestellt, zum Teil  
sogar richtiggehend zerpfückt. Denn  
gross ist der Widerstand gegen die  
Windkraft, die den Landschaftsschutz  
wegzublasen droht.

**Umfrage** zur beantragten Richtplananpassung der Regierung mit der Bezeichnung von Gebieten für Windkraftanlagen im Fricktal

**«Das Volk entscheidet über  
den Bau der Anlage in der  
Gemeinde Oberhof»**



Roger Fricker,  
Oberhof.

«Der Gemein-  
derat hat die An-  
passung des  
Richtplans un-  
terstützt und  
freut sich, wenn  
der Standort  
Oberhof berück-  
sichtigt wird und  
die geplante An-  
lage auf Burg  
nicht nur auf

Kienberger Boden gebaut wird», hielt  
der Oberhöfler Gemeindeammann  
Roger Fricker gegenüber der Aargauer  
Zeitung fest, wobei er betonte:  
«Am Schluss sagt die Gemeindever-  
sammlung, ob ein Teil des Wind-  
parks auf unseren Bann errichtet  
wird.» Der Gemeinderat stehe ein für  
eine offene Informationspolitik, in-  
dem er über den Vertrag mit der Be-  
treibergesellschaft an der ausseror-  
dentlichen Gemeindeversammlung  
vom 30. Januar das Volk abstimmen  
lasse, so Gemeindeammann Roger  
Fricker. «Wir wollten eine Wind-  
kraftanlage nicht einfach von An-  
fang an ablehnen, sondern die Öff-  
entlichkeit entscheiden lassen. Und  
vorerst geht es noch gar nicht um  
den Bau, sondern um den Vertrag.»

**«Der Gemeinderat  
Wölflinswil anerkennt den  
demokratischen Prozess»**



Köbi Brem,  
Wölflinswil.

«Der Gemein-  
derat von Wölflins-  
wil hatte sich in  
der Vernehmlass-  
ung zur Anpas-  
sung des Richt-  
planes dagegen  
ausgesprochen,  
dass das Gebiet  
Burg als Wind-  
parkgebiet fest-  
gelegt wird. Die

negative Haltung basiert hauptsäch-  
lich in der starken optischen Beein-  
trächtigung des bisher intakten  
Landschaftsbildes in diesem Bereich  
des Juraparks. Der Gemeinderat  
Wölflinswil bedauert deshalb den  
Entscheid des Regierungsrats, aner-  
kennt aber den demokratischen Pro-  
zess und hofft nun auf den Grossen  
Rat», erklärte der Wölflinswiler Ge-  
meindeammann Köbi Brem in einer  
Stellungnahme gegenüber der Aar-  
gauer Zeitung.

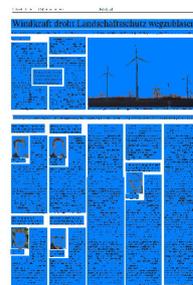
**«Umweltzerstörerische  
Grossanlage, die es in der  
Schweiz noch nicht gibt»**



Werner Haber-  
macher, Wölfl-  
inswil.

«Wir können  
nichts anderes  
tun, als den Ent-  
scheid des Regie-  
rungsrats zur  
Kenntnis zu neh-  
men, dass er  
dem Kantonspar-  
lament die Richt-  
plananpassung  
mit der Bezeich-  
nung von Gebie-  
ten für Wind-

kraftanlagen unterbreitet. Deshalb  
ist nun die Meinungsbildung im  
Grossen Rat und in den Kommissio-  
nen gefragt», war von Werner Haber-  
macher aus Wölflinswil zu erfahren.  
Er ist Präsident des Vereins Pro Burg  
mit Sitz in Wölflinswil, der sich ge-  
gen den Bau des Windparks auf den  
Jurahöhen bei Kienberg und Oberhof  
zur Wehr setzt. «Ich bin enttäuscht  
vom Regierungsrat, dass er das Feed-  
back der Bevölkerung aus der Ver-  
nehmlassung zu wenig gewichtet.  
Unser Verein hat ein Argumentari-  
um eingereicht, dass der Windpark  
Burg nicht gebaut werden darf. Denn  
es handelt sich um eine umweltzer-  
störerische Grossanlage, die es so in  
der Schweiz noch gar nicht gibt.»



Regio-Ausgabe

Aargauer Zeitung AG

5001 Aarau

058/ 200 58 58

www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print

Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auflage: 31'743

Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11

Abo-Nr.: 605011

Seite: 35

Fläche: 106'962 mm<sup>2</sup>

## «Sehr enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat am Standort Laubberg festhält»

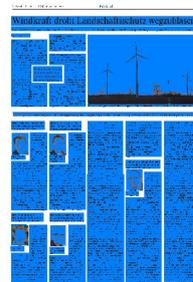


Martin Steinacher, Gansingen.

«Meine Meinung zur Botschaft des Regierungsrats für die Anpassung des Richtplankapitels E 1.3 Windkraft ist nicht im Detail mit dem Gemeinderat abgesprochen, entspricht aber unserer Mitwir-

kung zum Änderungsverfahren im Richtplan vom 28. November 2012», teilte Gemeindeammann Martin Steinacher aus Gansingen der Aargauer Zeitung mit. «Der Gemeinderat Gansingen ist sehr enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat weiter am Standort Laubberg im Richtplan für Windkraftstandorte festhält. Regierungsrat Beyeler erwähnt zwar, dass in den betroffenen Regionen die Standortvorschläge der Regierung in der Anhörung teilweise auf Ablehnung stiessen und sprach in diesem Zusammenhang von einer «St.-Florians-Politik»: Man stimme für die Windenergie, wenn man nicht selbst betroffen sei. Bei Anlagen zur Energieversorgung gehe es jedoch auch um Gesamtinteressen. Die Gemeindeautonomie könne nicht über die Interessen des Kantons und des Bundes gestellt werden, hielt der Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt fest», so Gemeindeammann Martin Steinacher in seinen Ausführungen. Man müsse klar festhalten, dass es sowohl die Gemeinde Gansingen, die Nachbargemeinden Mettauertal und Laufenburg, als auch der Verein Dreiklang (Jurapark) und der Regionalplanungsverband Fricktal Regio als nicht tolerierbar sehen, Windkraft-

anlagen auf dem Laubberg, dem Wessenberg oder auch auf dem Chaisacher zu erstellen. Natürlich habe der Gemeinderat Gansingen im Mitwirkungsverfahren speziell gegen den Eintrag Laubberg gesprochen. «In seiner Antwort wurde aber festgehalten, dass der Kanton Aargau zwar ein Energiekanton ist, aber kein Windkanton. Bei der Kleinräumigkeit der Schweiz macht es keinen Sinn, dass mit ineffizienten Windparkanlagen intakte Landschaften zerstört werden. Die Erstellung von Windkraftanlagen im Kanton Aargau und insbesondere im Gebiet Laubberg würde einen immensen Schaden anrichten. Der Energieertrag und der Eingriff in die Natur stehen dabei in keinem Verhältnis. Es geht hier auch nicht um eine St.-Florians-Politik, wie es Regierungsrat Beyeler einfach ausdrückt. Hier geht es neben den Auswirkungen vor allem auch um den Nutzen und der ist nun einmal wirklich nicht gegeben. Der Gemeinderat Gansingen wird sich weiter gegen einen Richtplaneintrag wehren. Man lässt sich auch nicht dadurch einschüchtern, dass für die Bewilligung von solchen Anlagen einmal der Kanton zuständig sein könnte. Ohne mehrheitliche Zustimmung in der Gemeinde wird es wohl nie eine Anlage geben auf dem Laubberg.» Der Gemeinderat Gansingen hat übrigens an seiner Sitzung vom Montag in Abwesenheit von Gemeindeammann Martin Steinacher das Thema aus aktuellem Anlass kurz diskutiert, orientierte Vizeammann Mario Hüsler die Aargauer Zeitung. «Regierungsrat Beyeler spricht von der bizarrsten Vernehmlassung in seiner 13-jährigen Tätigkeit als Regierungs-



Regio-Ausgabe

 Aargauer Zeitung AG  
 5001 Aarau  
 058/ 200 58 58  
 www.aargauerzeitung.ch

 Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 31'743  
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

 Themen-Nr.: 605.11  
 Abo-Nr.: 605011  
 Seite: 35  
 Fläche: 106'962 mm<sup>2</sup>

rat. Um gleich beim Wort «bizarr» zu bleiben: Ausgesprochen bizarr scheint dem Gemeinderat die neuerliche Behandlung/Beurteilung des Standorts Laubberg vom Departement Beyeler – dies im Vergleich zu den letzten 10 bis 15 Jahren. Die baurechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen scheinen für diesen Standort von einem auf den anderen Tag nicht mehr zu gelten. Nur so ist eine Richtplan(ver)planung von Windkraftanlagen auf dem Laubberg, zum heutigen Zeitpunkt, erklärbar.»

### «Ich persönlich glaube nicht an Windkraft bei uns in den nächsten 20 Jahren»



Peter Weber,  
Mettauertal.

Für den Gemeinderat Mettauertal kommt das Festhalten an den Standorten Wessenberg und Laubberg als mögliche Windkraftstandorte sehr überraschend, wie Gemeindevorsteher Peter Weber in einer Stellungnahme gegenüber der Aargauer Zeitung erwähnte. Denn: «Windkraftanlagen bei uns machen einfach keinen Sinn, was wir ja sauber begründen. Aus meiner Sicht ist das Festhalten der beiden Standorte im Richtplan politisch motiviert und nicht aus fachlicher Überzeugung vorgeschlagen. Ich persönlich glaube nicht an Windkraft bei uns in den nächsten 20 Jahren. Laut Planungsgrundsatz sollen Windkraftanlagen an Standorten konzentriert werden, die über gute Windverhältnisse verfügen und denen keine anderen überwiegenden Interessen entgegenstehen. Um die Rechtssicherheit und die Benutzerfreundlichkeit des

Richtplans zu erhöhen und um die Diskussion über die kommerzielle Nutzung der Windenergie im Kanton Aargau zu versachlichen, möchte der Kanton die Gebiete, welche für Windkraftanlagen infrage kommen, bezeichnen und kartografisch festhalten. Die konkrete Planung bleibt dadurch unverändert und soll weiterhin durch die Gemeinden, zusammen mit den regionalen Planungsverbänden und möglichen Investoren, erfolgen. Dies erfolgt im formellen Nutzungsplanverfahren mit den Mitsprachemöglichkeiten und dem Rechtsmittelverfahren für die Direktbetroffenen. In den vorgeschlagenen Gebieten sollen mindestens drei Windkraftanlagen gleichzeitig erstellt werden können. Damit werden die Standorte bezüglich Erschliessung, Infrastruktur und so weiter optimiert. Ist ein Landschaftsbild durch die Windenergienutzung beeinträchtigt, ist der Unterschied in der Belastung der Landschaft zwischen einer Einzelanlage und einem kleineren Windpark relativ gering», meint Gemeindepräsident Weber. Ausserdem weist ein Windpark Vorteile bezüglich Bauform, Höhe und Synchronität der Drehbewegung auf. Der Gemeinderat Mettauertal lehnt jedoch die Aufnahme der Gebiete Laubberg und Wessenberg in die Richtplan-Teilkarte E 1.3 Windkraftanlagen entschieden und einstimmig ab. Er beantragt, beide Gebiete als mögliche Standorte für Windkraftanlagen zu streichen. Weiter war von Peter Weber zu erfahren, dass aufgrund der Windenergie-Daten der Schweiz auf der Website [www.wind-data.ch](http://www.wind-data.ch) ersichtlich sei, dass bei beiden möglichen Standorten jeweils nur ei-

ne Windgeschwindigkeit von 4,5 bis 5,4 Meter pro Sekunde gemessen werde – für Windkraftanlagen nicht geeignet. «Dann sind für Windkraftanlagen Transporte mit extremen Lasten und Ausmassen nötig. Beispielsweise müssen Rotoren mit einer Länge von bis 50 Meter und Aggregate mit einem Gewicht von etwa 50 Tonnen transportiert werden. Die Zufahrtsstrassen zu den vorgesehenen Standorten sind dafür nicht brauchbar. Neue Strassen würden einen sehr grossen Eingriff in eine intakte Landschaft darstellen und sehr hohe Kosten verursachen. Ausserdem ist für die Errichtung der Windkraftanlagen eine befestigte Montagefläche von rund 50 mal 50 Meter zur Verfügung zu stellen. Auch dieser Eingriff in die Natur (Waldrodung und so weiter) ist keinesfalls verhältnismässig», so Peter Weber. Die Siedlungen weisen von den geplanten Standorten teilweise eine Distanz von unter 500 Meter auf. Wie Messungen beim Windpark in St-Brais ergeben hätten, sei dieser Abstand nicht ausreichend. Es müsse mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionen für einen grossen Teil der Bevölkerung sehr störend sein würden. «Die Gemeinde Mettauertal befindet sich im Jurapark Aargau. Es handelt sich um eine national bedeutende Landschaft. Eine Windkraftanlage in einer solchen Landschaft zu planen ist nicht akzeptabel und stösst beim Gemeinderat auf Unverständnis.» (CHR)